

Beschluss Nr. 554/2023
Schwyz, 22. August 2023 / jh

Postulat P 1/23: Sofortmassnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels führen zu erheblichen Zusatzbelastungen: Wie sieht die Unterstützung vor Ort aus?

Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 3. März 2023 haben Kantonsrat Martin Raña sowie die Kantonsrätinnen Ursi Reichmuth und Natalie Eberhard Staub folgendes Postulat eingereicht:

«Gemäss den internen Richtlinien des Erziehungsrates können im Kanton Schwyz für maximal drei Jahre befristete Lehrbewilligungen ausgestellt werden, wenn die Bewerbenden nicht über den vorausgesetzten Ausbildungsabschluss verfügen. Um dem Personalmangel entgegenzuwirken und die Stellen per Anfang Schuljahr 2022/23 möglichst besetzen zu können, hat der Erziehungsrat im Frühjahr 2022 beschlossen, dass ab 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2025 im Kanton Schwyz für maximal sechs Jahre befristete Lehrbewilligungen ausgestellt werden können. Dies ermöglichte u.a., dass Lehrpersonen, welche im vergangenen Schuljahr über die dritte befristete Lehrbewilligung verfügten, weiter befristet angestellt werden konnten. Diese Sofortmassnahme ist zeitlich begrenzt. Nach Ablauf des Schuljahres 2024/25 gilt wieder die bisherige Regelung. Im Schuljahr 2021/22 unterrichteten bereits 239 Lehrpersonen mit einer befristeten Lehrbewilligung im Kanton Schwyz. Mit der Medienmitteilung des Erziehungsrates vom 16. Februar 2023 wurde über ein neues «Starter Kit» Angebot bereits auf das kommende Schuljahr von der PHSZ für Unterrichtende ohne Lehrdiplom informiert. Somit ist definitiv bestätigt worden, dass Personen ohne Lehrdiplom in unserem Kanton unterrichten.

Als weitere Sofortmassnahme ist das Pilotprojekt «Berufsintegrierendes Studium» der PHSZ lanciert worden. Am Pilotprojekt, welches im Schuljahr 2022/23 gestartet ist, sind die Gemeindeschulen Morschach und Lachen beteiligt. Studierende der PHSZ, welche im letzten Ausbildungsjahr sind, können in diesem Pilotprojekt von der Möglichkeit eines vorgezogenen, teilzeitlichen Berufseinstiegs Gebrauch machen.

Beide Sofortmassnahmen seitens Kantons und Unterrichtende ohne Lehrdiplom haben Auswirkungen auf die Lehrpersonenteams in den jeweils betroffenen Schulen im Kanton. Sie führen zu

erheblichen Zusatzbelastungen der erfahrenen Lehrpersonen vor Ort, da sie die Lehrpersonen ohne adäquaten Berufsabschluss coachen und bei der Teamarbeit entlasten müssen, damit deren Unterricht gelingt. Mit der Medienmitteilung des Erziehungsrates vom 16. Februar 2023 wurde diese Zusatzbelastung bestätigt. Das Ziel des «Starter Kit» Angebotes soll unter anderem sein, Mentorinnen und Mentoren in ihren Einführungsaufgaben zu entlasten. Es besteht aktuell im Kanton Schwyz eine unübersichtliche Situation, wie die Schulen dieses Mentoring organisieren.

Um ein Mentoring nachhaltig und wirksam zu etablieren, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Schulleitungen vor Ort zu entlasten, braucht es mehr Zusammenarbeit zwischen den Schulen und eine Koordination der Mentoringmassnahmen. In einem ersten Schritt sollte dargelegt werden, wie die Mentoringprogramme bei den verschiedenen Schulträgern des Kantons organisiert sind. Konkret braucht es eine Übersicht dazu,

- wer (Neulehrperson mit Ausbildung, noch in Ausbildung, ohne adäquate Ausbildung, mit keiner pädagogischen Ausbildung, usw.) Anrecht hat auf ein Mentorat.*
- aus welchem Finanzierungstopf (z.B. Schulbetriebspool) welche Vergütung fliesst und wie gross diese ausfällt.*
- welche konkreten Aufgaben (z.B. «Schulhaustypisches» erklären, systematisches Unterrichtscoaching, usw.) die Mentoren übernehmen.*
- wie die Mentoren (die unterstützenden Lehrpersonen) befähigt werden für Mentoring.*
- wie die Mentoringmassnahmen vor Ort evaluiert werden.*

Wir fordern den Regierungsrat daher auf, dem Kantonsrat in einem Bericht eine Übersicht zu den Mentoringprogrammen der einzelnen Schulträger mit den obigen Informationen vorzulegen und allfälliger Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene aufzuzeigen (z.B. Schulung der Mentoren, Koordination der Massnahmen, Empfehlungen zu bewährten Massnahmen).

Das Ziel soll sein, dass Neulehrpersonen möglichst lange im Kanton Schwyz tätig bleiben und die Lehrpersonen vor Ort nicht durch die Zusatzbelastung überfordert sind und kündigen.

Besten Dank für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Erziehungsrat hat sich an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2021 mit einer möglichen Neukonzeption der Berufseinführung für frisch ausgebildete Lehrpersonen auseinandergesetzt. Er kam zum Schluss, dass sich eine Neukonzeption nicht aufdrängt. Es solle weiterhin in der Verantwortung der lokalen Schulleitung sein, neue Lehrpersonen an ihrem Schulort einzuführen und zu begleiten.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, ein lokales Mentorat zu errichten, welches durch erfahrene Lehrpersonen oder durch die Schulleitung selber durchgeführt wird. Für den Berufseinstieg werden im Wegweiser zur Gesetzgebung der Volksschule unter Ziffer 2.4 «Berufseinführung neuer Lehrkräfte» verschiedene Möglichkeiten aufgeführt, wie der Einstieg an der eigenen Schule gut gelingen kann. Zusätzlich bietet die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) Weiterbildungen für Neulehrpersonen an, um sie bei ihrem beruflichen Einstieg zu unterstützen und zu beraten.

2.2 Ausgangslage

Die Abteilung Schulcontrolling hat im Zusammenhang mit den Schulgesprächen die Berufseinführung von ausgebildeten Lehrpersonen mit den Schulleitungen vor Ort thematisiert und folgendes in ihrem siebten Monitoringbericht zuhanden der Erziehungsratsitzung vom 31. März 2022 festgehalten:

«Bei der Einführung neu angestellter Lehrpersonen übernehmen an fast allen Schulen Mentorinnen/Mentoren aus dem bestehenden Lehrpersonenteam diese Aufgabe. Wegleitend bei den Einführungsaufgaben ist ein eigenes erarbeitetes Konzept mit klaren Vorgaben. An drei Schulen übernimmt dieses Mentorat die Schulleitung vor Ort. An drei Schulen gibt es weder Vorgaben der Einführung noch liegt aktuell ein Konzept dazu bereit. Die Abteilung Schulcontrolling hat daher lokalen Handlungsbedarf festgestellt.». Somit ist ein Mentoring bei Neuanstellung für ausgebildete Lehrpersonen an fast allen öffentlichen Schulen auf Eigeninitiative institutionalisiert.

2.3 Fazit / Haltung des Regierungsrates

Aufgrund der erhobenen Daten bei den Schulträgern konnte sich das Bildungsdepartement ein Bild über die diversen Mentoringprogramme der öffentlichen Volksschule machen. Da der Erziehungsrat keinen Handlungsbedarf für eine Neukonzeption der Berufseinführung frisch ausgebildeter Lehrkräfte erkannte, drängte sich auch keine Koordination für Mentoringprogramme zwischen den Schulen auf.

Im Schuljahr 2022/23 haben 269 Personen eine befristete Lehrbewilligung erhalten, was 13.8 % aller Lehrpersonen entspricht. Lediglich 32 Personen (1.64 %), die im vergangenen Schuljahr mit einer befristeten Lehrbewilligung unterrichteten, hatten keinen pädagogischen Hintergrund resp. kein Lehrdiplom. Sollte der Lehrpersonenmangel andauern, ist mit einem Anstieg der Anzahl befristeter Lehrbewilligungen zu rechnen und somit auch mit mehr unterrichtenden Personen ohne pädagogische Ausbildung. Daher kann es sinnvoll sein, dass gerade für nicht ausgebildete Lehrpersonen adäquate Mentorate vor Ort angeboten werden, was aber zu einer Zusatzbelastung der Lehrpersonen und Schulleitungen vor Ort führen kann. Wie im Postulat aufgeführt, wurde Anfang Juli 2023 erstmals der Kurs «Starter Kit» für neueinsteigende Lehrpersonen ohne Ausbildung – u. a. auch zur Entlastung der Schulen – angeboten. Die Kosten für den «Starter Kit» trägt bei Personen, welche eine Anstellung im Kanton Schwyz haben, der Kanton.

Die Finanzierung der Mentorate erfolgt über den Schulbetriebspool. Dieser kann individuell für alle mit der Schule zusammenhängenden betrieblichen Aufgaben eingesetzt werden. Der Schulbetriebspool wird in § 4 der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule vom 10. Dezember 2002 (PVL, SRSZ 612.111) geregelt. Obwohl lokale Mentoringkonzepte bei fast allen Schulträgern vorhanden sind und umgesetzt werden, erachtet es der Regierungsrat als prüfenswert, die Mentoringprogramme näher zu analysieren und allfälligen Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene abzuklären. Es ist vorstellbar, dass der Kanton in der Umsetzung der Mentorate künftig lenkend auf die Schulen vor Ort einwirkt. Dadurch könnten für den Berufseinstieg gewisse Minimalstandards vorgeben werden. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat als erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 1/23 erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

